

Informationsvorlage für die örtlichen Gremien zur interkommunalen Biotopverbundplanung im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Kurzfassung

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim erstellt in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsgemeinden eine interkommunale Biotopverbundplanung.

Ziel der Biotopverbundplanung ist es, ein großräumiges und durchgängiges Konzept für die Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt zu schaffen und in die Umsetzung zu bringen. Da der Biotopverbund im Flächennutzungsplan planungsrechtlich zu sichern ist, kommt dem Nachbarschaftsverband als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung formalrechtlich eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Biotopverbundes zu.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 08.03.2024 die Vergabe externer Leistungen zur Umsetzung einer interkommunalen Biotopverbundplanung beschlossen. Die interkommunale Biotopverbundplanung für die 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises – die beiden Städte Heidelberg und Mannheim haben bereits entsprechende Planungen beauftragt – wird durch drei Fachbüros bearbeitet. Im Laufe des Prozesses werden die Planungen für das gesamte Verbandsgebiet zusammengeführt, so dass eine flächendeckende Fachkonzeption für den Nachbarschaftsverband vorliegen wird.

Die Durchführung einer Biotopverbundplanung ist für die Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung (§ 22 Abs. 4 NatSchG BW) und wird zu 90 % vom Land gefördert. Der Eigenanteil von 10 % wird durch die Haushaltsmittel des Nachbarschaftsverbandes getragen.

Um die örtlichen Erfordernisse zu berücksichtigen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden vorgesehen. Dabei werden die bereits vorliegenden lokalen Konzepte berücksichtigt sowie die örtlichen Vertreter aus z.B. Landwirtschaft und Naturschutz aktiv einbezogen. Es wird erwartet, dass im Ergebnis eine Vielzahl von Zielen konkretisiert werden, die sowohl großräumige Erfordernisse als auch kleinräumige Maßnahmen beinhalten. Ziel ist es dann, durch Realisierung geeigneter Maßnahmen langfristig und großräumig die Biodiversität zu stärken. Eine ausdrückliche Verpflichtung, Maßnahmen umzusetzen, ist mit der Biotopverbundplanung nicht verbunden.

Sachverhalt

Anlass und Ziel der interkommunalen Biotopverbundplanung

Zentrales Ziel einer interkommunalen Biotopverbundplanung ist die „Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen für wild lebende Tiere und Pflanzen“ (§ 21 Abs. 1 BNatSchG). Das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes gehört zu den am intensivsten genutzten Räumen in Baden-Württemberg und ist von einer besonders hohen Siedlungsdichte geprägt. Gleichzeitig durchziehen viele Verkehrsstrassen das Verbandsgebiet. In einem solchen Raum mit zahlreichen Engstellen und Barrieren im Freiraumgefüge kann ein erheblicher ökologischer Mehrwert erreicht werden, wenn die Biotopverbundplanung nicht nur auf örtlicher Ebene, sondern auch in einem übergeordneten Maßstab erstellt wird.

In einem ersten Schritt wurde daher zunächst geprüft, welche Zielsetzungen im intensiv genutzten Verdichtungsraum für eine großräumige Biotopverbundplanung von Bedeutung sind und wie sich die fachliche Aufgabenstellung konkret formulieren lässt. Dafür wurde das von der „Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg“ (LUBW) herausgegebene Musterleistungsverzeichnis in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden fortgeschrieben. Im Ergebnis werden insbesondere die Ziele des bestehenden Landschaftsplans des Nachbarschaftsverbandes integriert, so dass dieser als zentrale Fachgrundlage neben dem seitens des Landes herausgegebenen Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ steht. Damit werden vor allem die verbliebenen Freiraumzäsuren im Siedlungsgefüge des Verdichtungsraums integriert, so dass auch großräumige Funktionszusammenhänge („Flaschenhalse im Biotopverbundsystem“) gesichert und entwickelt werden können. Diese Erfordernisse sind in der Flächenkulisse des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ in der Regel nicht enthalten.

Darüber hinaus wurden der „Fachplan Gewässerlandschaften“ sowie die „Raumkulisse Feldvögel“ in das Leistungsverzeichnis integriert. Da viele Gewässer- und Auenbereiche schon von anderen Planungsträgern vertieft bearbeitet werden (z.B. Gewässerentwicklungspläne, Hochwasserschutzmaßnahmen), werden die Gewässerlandschaften nur in begrenztem Umfang berücksichtigt. Die interkommunale Biotopverbundplanung im Nachbarschaftsverband wird sich daher insbesondere auf die Offenlandbereiche inkl. der angrenzenden Strukturen (z.B. Waldränder) konzentrieren. Geschlossene Waldbereiche werden nicht vertiefend betrachtet.

Weiter werden die bereits vorliegenden örtlichen Planungen berücksichtigt. So haben einige Gemeinden Biotopvernetzungsconzepte vorliegen, die sich jedoch hinsichtlich Aktualität und fachlicher Tiefe unterscheiden. Bei den Biotopvernetzungsconzepten handelt es sich überwiegend um kleinräumige lokale ökologische Planungen und Maßnahmen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten, die sich inhaltlich auf Gemarkungsteile konzentrieren und dort auf den Erhalt und die Entwicklung von für den Biotop- und Artenschutz bedeutsamen Flächen abzielen. Um ein großräumiges Wirkungsgefüge herzustellen, wird nunmehr eine interkommunale Biotopverbundplanung durchgeführt. Diese dient dazu, ein markungsübergreifendes Netz an Biotopflächen und –strukturen zu schaffen, welches einen barrierefreien Austausch für zahlreiche Arten im Verbandsgebiet sicherstellt. Die vorliegenden Biotopvernetzungsconzepte und die beinhaltenden Maßnahmenvorschläge werden als Grundlagen für die interkommunale Biotopverbundplanung berücksichtigt.

Insgesamt ist es Ziel, ein funktionsfähiges großräumiges Netzwerk von Lebensräumen und Wanderkorridoren zu schaffen, welches die bereits vorhandenen Schutzgebiete (z.B. FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete) durch Trittsteinbiotope und Verbundelemente im Offenland ergänzt, einen großräumigen genetischen Austausch sicherstellt und damit die ökologische Vielfalt stärkt.

Das Vorgehen steht in Einklang mit der Zielsetzung des Landes Baden-Württemberg, den funktionalen Biotopverbund bis zum Jahr 2030 deutlich zu stärken.

Vergabe externer Leistungen

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim hat am 08.03.2024 beschlossen, auf Basis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens entsprechende externe Leistungen für die Erstellung einer interkommunalen Biotopverbundplanung zu vergeben. Die interkommunale Biotopverbundplanung für die 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises – die beiden Städte Heidelberg und Mannheim haben bereits entsprechende Planungen beauftragt – werden durch drei Fachbüros in vier Teillosten (siehe Anlage 1) bearbeitet.

Die Biotopverbundplanung in den Städten und Gemeinden wird für das jeweilige Bearbeitungsgebiet durch eines der drei Fachbüros erstellt. Im Laufe des Prozesses werden die Planungen für das gesamte Verbandsgebiet zusammengeführt, so dass eine flächendeckende Fachkonzeption für den Nachbarschaftsverband vorliegen wird.

Die Durchführung einer Biotopverbundplanung ist für die Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung (§ 22 Abs. 4 NatSchG BW) und wird zu 90 % vom Land gefördert. Da der Biotopverbund im Flächennutzungsplan planungsrechtlich zu sichern ist, kommt dem Nachbarschaftsverband als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung auch formalrechtlich eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Biotopverbundes zu. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 10 % wird durch die Haushaltsmittel des Nachbarschaftsverbandes getragen.

Ablauf und Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Die bewilligten Fördermittel erstrecken sich auf vier Haushaltsjahre. Diese Grundvoraussetzung bedingt es, den Planungsprozess entsprechend zu strukturieren und organisieren. Der Nachbarschaftsverband übernimmt als Auftraggeber eine koordinierende Rolle für den Gesamtprozess. Dabei wird die Verbandsverwaltung gewährleisten, dass in allen beauftragten vier Losen in jedem Haushaltsjahr ein vergleichbarer Planungs- und Informationsfortschritt sichergestellt ist und die räumlichen Schnittstellen der von den beauftragten Fachbüros bearbeiteten Teilräume konzeptionell übereinstimmen und fachlich zusammengeführt werden können. Aus diesem Erfordernis heraus, sind die wesentlichen Bearbeitungsabschnitte als Meilensteine für den Bearbeitungszeitraum festgelegt worden (siehe Abbildung 1).

Zu Beginn des Planungsprozesses ist zunächst eine Grundlagenermittlung erforderlich. Die Auswertung vorliegender Fachgrundlagen bildet den Grundstein für die weitere Biotopverbundplanung. Zu diesem Zeitpunkt ist bereits eine nähere Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erfassung von Fachgrundlagen oder organisatorische Fragen mit den Mitgliedsgemeinden erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über den Prozess, die Ziele und die Mitwirkungsmöglichkeiten der interkommunalen Biotopverbundplanung zu informieren, findet Ende 2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, zu der neben der interessierten Öffentlichkeit auch örtliche Interessenvertreter wie Gemeinderäte, Vertreter von Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft eingeladen sind. Diese Veranstaltung markiert den 1. Meilenstein im Planungsprozess.

Die Zusammenstellung und Sichtung der Datengrundlagen bedingt die Einbindung und Beteiligung von Behörden und Vor-Ort Akteuren. Daher ist auch ein Austausch mit örtlichen Gebietskennern vorgesehen. Durch Geländebegehungen ab 2025 sollen Potenzialflächen überprüft und Datengrundlagen evaluiert werden. Den 2. Meilenstein stellt der Abstimmungstermin

mit den Fachbehörden im Herbst 2025 dar. Beim sogenannten „Scoping“ werden Zwischenstände und Untersuchungsumfänge durch die Fachbehörden bewertet und weitere Schritte besprochen.

Darauf aufbauend erfolgt im Jahr 2026 die nähere fachliche Ausarbeitung und Konkretisierung der Maßnahmenplanung, welche auch im Austausch mit Vertretern von Naturschutz und Landwirtschaft entwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang wird z.B. im Hinblick auf eine mögliche Grundstücksverfügbarkeit eine engere Zusammenarbeit mit der Verwaltung vor Ort erforderlich werden. Im Jahr 2027 soll die Biotopverbundplanung in allen vier Teillosen abgeschlossen sein. Im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse vorgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass im Ergebnis eine Vielzahl von Zielen und konkreten Maßnahmen vorliegen werden, die sowohl großräumige als auch kleinräumige Erfordernisse beinhalten. Im Weiteren soll dann durch die Realisierung geeigneter Maßnahmen langfristig und flächendeckend die Biodiversität verbandsweit gestärkt werden. Eine ausdrückliche Verpflichtung, Maßnahmen umzusetzen, ist mit der Biotopverbundplanung nicht verbunden.

Nachfolgende Schritte

Auf Basis der Biotopverbundplanung können Erfordernisse zu Natur und Landschaft so organisiert werden, dass diese einen höheren Mehrwert im Hinblick auf die biologische Vielfalt mit sich bringen.

So können Ausgleichsmaßnahmen, die zum Beispiel aufgrund eines Bebauungsplans notwendig werden, entsprechend des Verbundkonzeptes sinnvoll zugeordnet werden. Bislang ergibt sich die räumliche Lage solcher Maßnahmen eher aus der zufälligen Verfügbarkeit von Grundstücken. Eine Umsetzung ist auch im Vorfeld konkreter Erfordernisse als „Ökokonto“ möglich, welches auch interkommunal ausgestaltet werden kann. Auch können Maßnahmen durch lokale Initiativen und Akteure (z.B. Landwirte) vorangebracht werden. Eine Maßnahmenumsetzung wird nach aktuellem Stand mit 70% über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert. Auch können Agrarförderprogramme in Anspruch genommen oder Pflegeverträge abgeschlossen werden.

Die Aufnahme der Ergebnisse der Biotopverbundplanung nach § 22 Abs. 4 NatSchG BW in den Flächennutzungsplan ist vorgesehen. Auch wenn durch die Biotopverbundplanung keine Verpflichtung verbunden sein wird bestimmte Inhalte umzusetzen, wird es nach Abschluss der



Planungen darum gehen, fortlaufend geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um langfristig und großräumig die Biodiversität zu stärken.



Abbildung 1: Planungsprozess mit Meilensteinen

Anlage 1

